

BENÜTZUNGSGEBÜHREN FÜR SCHULRÄUMLICHKEITEN, ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN

(Anhang 1 zum Reglement für die Benützung der Schulräume, der Anlagen und der Einrichtungen vom 18. Mai 2000)

Grundlagen: Artikel 72 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf und Artikel 15 des Benützungsreglements der Primarschule und Oberstufenschulpflege Dübendorf - Schwerzenbach

Verein, Organisation ▶	Ortsansässige mit kommerziellem Nutzen			Auswärtige			Eingetragene ortsansässige Vereine, Gruppen und Organisationen ohne kommerziellen Nutzen		
Raum, Anlage, Platz ▼	Einmalig pro Abend	Einmalig pro Stunde	Semester pro Wochenstunde	Einmalig pro Abend	Einmalig pro Stunde	Semester pro Wochenstunde	Einmalig pro Abend	Einmalig pro Stunde	Semester pro Wochenstunde
Sporthalle	135.-	90.-	355.-	210.-	170.-	790.-	Für Trainingsstunden Montag bis Freitag in der Regel G R A T I S Übermässiger und ausserordentlicher Reinigungsaufwand wird den Benützern verrechnet		
Turnhallen ¹	80.-	45.-	175.-	190.-	130.-	490.-			
Hartplatz mit Dusche und Garderobe	45.-	35.-	135.-	110.-	90.-	390.-			
Spielwiese mit Dusche und Garderobe	35.-	25.-	90.-	90.-	70.-	290.-			
Garderoben und Duschen	25.-	15.-	45.-	50.-	30.-	150.-			
Singsaal inkl. Klavier oder Flügelbenützung	80.-	43.-	135.-	190.-	90.-	420.-			
Spezialräume ²	65.-	30.-	110.-	170.-	100.-	400.-			
Hallenbad ³	Regulärer Eintrittspreis ⁴			Regulärer Eintrittspreis ⁵			Regulärer Eintrittspreis		
Andere Räume und Plätze	Gebühr wird von Fall zu Fall festgelegt								

Wochenendgebühren ⁶				
Wochenendgebühren pro Stunde		55.-	110.-	55.-
Wochenendgebühren pro ½ Tag		110.-	220.-	110.-
Wochenendgebühren 1 Tag		220.-	440.-	220.-
Hallenbad Wochenendgebühren ½ Tag		155.-	310.-	155.-
Hallenbad Wochenendgebühren 1 Tag		275.-	550.-	275.-

Sporthalle, Turnhallen, Singsaal Stägenbuck ⁷				
Grossanlässe ohne Wirtschaftsbetrieb		330.-	360.-	330.-
Grossanlässe mit Wirtschaftsbetrieb		440.-	480.-	440.-
Grossanlässe mit Wirtschaftsbetrieb und Bühne		495.-	540.-	495.-

- Übermässiger und ausserordentlicher Reinigungsaufwand wird gemäss Aufwand den Benützern zusätzlich verrechnet.
- Die Schulpflegen können den Aufsichtsdienst einer von ihr anerkannten Person übertragen.
- Nicht definierte Preise und individuelle Gebühren werden durch die Schulsekretariate festgelegt.
- Die Rechnungsstellung erfolgt durch das Schulsekretariat der Primar- oder Oberstufe Dübendorf.
- Von den Veranstaltern können besondere Sicherheiten (z.B. Abschluss einer Schadenversicherung, Hinterlegung einer Kautions) verlangt werden.
- Für die kostenpflichtigen Belegungen von Schulräumlichkeiten ist dieses Reglement jedem Benützer zusammen mit der Bewilligung auszuhändigen.

Diese Gebührenordnung tritt auf den 16. August 2006 in Kraft und ersetzt jene vom 24.11 bzw. 15.12.1988 und 18. Mai 2000.

Dübendorf, 17. Januar 2006

PRIMARSCHULPFLEGE DÜBENDORF

Präsidentin Sekretär

E. Jöhr Ch. Bögli

Dübendorf, 7. Februar 2006

OBERSTUFENSCHULPFLEGE DÜBENDORF-SCHWERZENBACH

Präsidentin Leiterin Schulverwaltung

M. Kashani B. Raaflaub

¹ inkl. Duschen und Garderoben

² z. Bsp. Werkräume, Schulküche, Chemiezimmer usw.

³ inkl. obligatorischer Aufsicht durch Bademeister

⁴ Zusätzlich individuelle Gebühren (inkl. non Profit Organisationen)

⁵ Zusätzlich individuelle Gebühren bei kommerziellen Nutzern und non Profit Organisationen

⁶ inkl. der normalen Reinigungskosten

⁷ inkl. der normalen Reinigungskosten